

Correspondent

Erscheint wöchentlich dreimal,
und zwar
Mittwoch, Freitag
und
Samstag,
mit
Ausnahme der Feiertage.

für

Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten
nehmen Bestellungen an.
Preis
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.
Insertate
pro Spaltzeile 15 Pf.

№ 36.

Freitag, den 2. April 1875.

13. Jahrgang.

Verbandsnachrichten.

Alle Geldsendungen, soweit dieselben den Verband betreffen, wolle man von jetzt ab an Gotth. Lamm, Burgstraße 7, I. adressiren, alles Uebrige (Verband, Redaction und Expedition des „Corr.“) wie bisher an Rich. Härtel, Lange Straße 44.

Etwaige Briefe u. an den Vorsitzenden des Verbands-Ausschusses sind zu adressiren: Joh. Diboldph, Stroßbergstr. 12, I. in Stuttgart.

Altobahn. Der diesjährige Gantag findet nach Beschluß des vorigen Gantages am Pfingstsonntag und wenn nöthig Pfingstmontage, den 16. u. 17. Mai, zu Landshut statt. Die verehrl. Ortsvereinsvorsände wollen daher nach § 16 des Gauverbandsstatuts die Wahl der Delegirten vornehmen lassen, bez. die gemeinschaftliche Vertretung beantragen und darüber Bericht erstatten. Allenfallige Anträge wollen gleichfalls dem Gau-Ausschusse gef. bald mitgetheilt werden, worauf die Feststellung der Tagesordnung erfolgt und mit allem Nähern bekannt gegeben wird. — Der Ortsverein Straubing wird dringend aufgefordert, im bewußten Betreffe schleunigst Bericht zu erstatten.

Pommern. Der diesjährige Gantag des Pommerischen Gauverbandes findet am 16. Mai (1. Pfingstfeiertag) in Stettin statt und sind etwaige Anträge zu demselben bis spätestens den 15. April an den Gauvorsitzer H. Keinke, Grafmann's Buchdruckerei, Kirchplatz Nr. 3 in Stettin, einzusenden.

Bohmen. Wegen Amtsniederlegung unsers seitherigen Kassirers, Herrn Hartmann, wurde an dessen Stelle in der am 27. März o. stattgefundenen außerordentlichen Generalversammlung des hiesigen Ortsvereins Herr Josef Wilmer's, Stumpfsche Buchdr., gewählt.

Emden. An Stelle der von hier abgereisten, resp. abreisenden Schriftführer Herren Rißius und Arnold wurden die Herren A. Heine und M. Kadon gewählt. — Wieder aufgenommen Peter Goudschal aus Emden.

Hannover. Die Herren Schriftführer Fritz Deiters aus Seelze bei Hannover, z. Z. in Berlin, und Drucker H. Rudolph Eichenberger (Reg.-B. Nr. 214, Gauverband Franke), jetziger Aufenthaltsort unbekannt, werden aufgefordert, die am 1. März 1873, resp. 20. Juli 1874 erhaltenen Vorschüsse zurückzuzahlen. Die Herren Gau- und Ortsvorsitzer werden ersucht, mir den Aufenthalt des H. Eichenberger mitzutheilen. E. Weber, d. Z. Gaukassirer, W. Jürgen's Dr.

Raumburg a. d. S. Die Päch'sche Druckerei (Firma D. Hautthal) hier selbst ist auf Beschluß des Ortsvereins und Gauvorstandes für Verbandsmitglieder definitiv geschlossen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einnahmen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelagte Adresse zu richten):

In Emden der Seher Joh. Legien aus Graubenz, angeblich noch nicht beim Verbands. — Friedr. Schiele, Buchdruckereibes.

Verbandsdruckerei. Eingegangen aus Liegnitz 37 1/2 Thlr.

Arbeiter-Gesetzgebung in Rußland.

Bereits mehrfach wurde in diesem Blatte der Petersburger Verhandlungen gedacht, welche die Verhältnisse der Dienstboten und des Arbeiterstandes im russischen Reich gesetzlich regeln sollen. Das „Journal de St. Petersburg“ veröffentlicht nun den Wortlaut des Gesetzesentwurfes, der die Beziehungen zwischen Ar-

beitgebern und Arbeitnehmern regeln soll. Bevor wir einzelne Punkte daraus hervorheben, dürfte es am Platze sein, uns erst die Zusammensetzung der von der Regierung ernannten Berathungscommission anzusehen. Dieselbe besteht aus einem Vorsitzenden in der Person des Domänen-Ministers Staatssecretair W. Lujew und dem Vicepräsidenten Staatssecretair Fürst Liewen und 38 Mitgliedern, unter letzteren 8 Vertreter der Ministerien und höchsten Behörden, 11 Gouvernements-Abelmarshäfen, 11 Prääsidenten der Gouvernements-Landämter, den beiden Bürgermeistern von Petersburg und Moskau und 6 Fabrikanten und Kaufleuten. Solche Personen, für welche die Gesetze gemacht werden, also Dienstboten und Arbeiter, sind natürlich, wie das auch anderwärts wol bloß zufällig außer Acht gelassen wird, in der betreffenden Commission nicht vertreten — obgleich dieselben für etwa 15 Millionen Angehörige dieser Arbeiterklasse in Kraft treten sollen.

Der „M. Zig.“ entnehmen wir bezüglich der in Rede stehenden Angelegenheit Folgendes: „Auf dem Gebiete der socialen Verhältnisse der arbeitenden und dienenden Klasse liegt noch Alles in Rußland im Argen. Gesetze über den Arbeiterstand und über die Verhältnisse der Dienstboten existiren noch gar nicht. Das Verhältniß ist überall ein loses, welches zu jeder Stunde gelöst werden kann; wo Verordnungen existiren, hat solche die Polizei erlassen, und wo sie keine erlassen hat, schreitet sie nach ihrer Weise ein. Außer den Vorschriften über das Papiwesen, welches sich auf alle Personen, nicht bloß Dienstboten und Arbeiter bezieht, existirt noch ein Strafgesetzbuch, welches Coalitionen verbietet, d. h. verabredetes Zusammengehen einzelner, nicht in gesellschaftlicher Verbindung stehender Personen zu gemeinschaftlicher Veränderung ihrer Lage (Petitioniren, Streiken u.). Auch manches Nützliche hat die primitive Einwirkung der Polizei zu Wege gebracht, so die Anordnung, daß für jede Fabrik ein Arzt gehalten werden muß, daß die Sanitätsverhältnisse der Arbeiterwohnungen durch Inspectoren überwacht werden u.“

Was nun den Inhalt der von der Regierung gemachten Gesetzesvorlagen betrifft, so beziehen sich dieselben lediglich auf das eigentliche Gesinde und auf Arbeiter. Unter letzteren werden verstanden: Landarbeiter, Regierungs-, Gesellschafts- und Bauarbeiter, Fabrik-, Industrie- und Gewerksarbeiter, Droschkentritzer und Fuhrleute, Handelswarenen-Träger und Ausrufer, Schuttkärner, Flußschiffsmannschaften (einschließlich der Boosken, Schiffscapitaine und Steuermänner), landwirtschaftliche Arbeiter.

Die Berathungscommission will die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Nehmer so festgestellt wissen, daß beide Theile gebunden sind, und daß Streikes, wie im Auslande, nicht aufkommen (?). — Man hofft ferner, daß es möglich sein werde, die Zahl der Arbeitstage festzusetzen, welche in Rußland durch eine große Zahl von Festtagen unterbrochen werden. Im Weiteren hat sich die Commission dahin erklärt, daß für den Arbeitgeber und den Arbeiter obligatorische Arbeitsbücher eingeführt werden. In der betr. Resolution heißt es u. A.: „Die obligatorischen Arbeitsbücher sind für beide Parteien bei allen Bauarbeiten, bei allen Arbeiten in Fabriken, industriellen Establishments, Manufacturen und Gewerbanstalten und eben so hinsichtlich der Dienstboten als notwendig anzuerkennen. Die Arbeitsbücher sind auch für Ausländer einzuführen, wobei die Polizeibehörden, denen die aus dem Auslande kommenden Arbeiter ihre Pässe vorlegen, ihnen die Bücher übergeben und zugleich einen Vermerk in den russischen Legitimationscheinen darüber machen müßten.“ Auch für die ländlichen Arbeitgeber und Arbeiter ist die obligatorische Einführung der Arbeitsbücher als notwendig anerkannt. Der Contractbruch soll criminalrechtlich verfolgt, Anreizung

zur Arbeitseinstellung mit ein- bis dreimonatlichem Gefängniß, Theilnahme an einem Strike mit 3- bis 15tägigem Gefängniß, Contractverletzungen der Dienstboten mit Polizeistrafen geahndet werden.

Aus der Regierungsvorlage ist hinsichtlich der Contracterfüllung und Bestrafung des Contractbruchs hervorzuheben, daß die Dienstförschaft verpflichtet ist, den Dienstboten eine ihrem Vermögensstande und ihrem eigenen Haushaltungswesen entsprechende, jedenfalls aber gesunde Kost zu gewähren und den Lohn pünktlich zu entrichten. Geschieht letzteres nicht, so hat der Dienstbote das Recht, Schadenersatz zu fordern. Arbeitern dürfen Naturalien statt baaren Geldes vom Arbeitgeber nicht aufgedrungen werden bei einer Strafe bis 300 Rubel. Wenn ein Dienstbote zwei Tage aus dem Dienst und dem Hause fortbleibt, wird er wegen Contractbruchs bestraft, eben so wegen Verweigerung des fernern Dienstes (!). In beiden Fällen ist die Strafe auf 14 Tage Haft festgesetzt und hat die Dienstförschaft nicht nöthig, sich erst klagen an die Gerichte zu wenden, sondern braucht nur den Aufenthaltsschein des Dienstboten, der für die Dauer des Dienstes in seinen Händen verbleibt, an die Polizei abzuliefern, welche die gerichtliche Verfolgung in die Hand nimmt.

Bei Arbeiterbindungsvorlägen sind unter ländlichen Arbeiten alle auf die Landwirthschaft bezüglichen Arbeiten verstanden. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur mit Genehmigung der Väter oder Vormünder zu Landarbeiten verbunden, zu Handwerken dagegen können sie schon vom 10. Jahre ab angenommen werden (!). Bis zum 12. Jahre ist bei Landarbeitern ihre Beschäftigung nur nach Maßgabe ihrer Kräfte statthaft, und bis zum 15. Jahre dürfen sie bei landwirthschaftlichen Maschinen nur unter Aufsicht Verwendung finden.

Der Arbeiter oder Dienstbote kann vor Ablauf der Zeit vom Arbeitsvertrage zurücktreten: a) sofort, jedoch mit nachheriger Prüfung der Gerichte (!) über die Rechtmäßigkeit des Rücktritts, wenn er thätlich beleidigt oder gewaltthätig behandelt wird. Findet der Richter den Rücktritt unbegründet, so hat er den Dienstboten zu bestrafen (!), entgegengelegten Falles den Dienstherrn in Strafe zu nehmen (?); b) nach vorheriger Prüfung und Entscheidung des Gerichts: 1) im Falle der Nichtbezahlung oder Nichtversorgung mit dem nöthigen Unterhalt und Unterkommen; 2) bei Unfähigkeit zur Fortsetzung des Dienstes wegen Krankheit; 3) im Falle der Verheirathung; 4) durch unvorhergesehene Umstände, die den Dienst hindern; 5) wegen Ueberbürdung mit Arbeit. Jedoch steht dieser letzte Rücktrittsgrund nur Arbeitern, nicht Dienstboten (?) zu.

Der Arbeitgeber kann den Contract aufheben: a) ohne gerichtliche Zuziehung und Entscheidung: 1) bei willkürlicher Verlassung der Arbeit von Seiten des Arbeiters auf 3 Tage in einem Monat; 2) bei Inhaftierung des Arbeiters auf drei Tage oder des Gesindes auf 24 Stunden; 3) bei Verletzung des Gesindes zur Polizei wegen unehrerhastigen Verhaltens; b) aus freier Entscheidung ohne besondern Grund nur dann, wenn der Dienstbote oder Arbeiter entschädigt wird (bei Dienstboten einmonatlicher bis halbjährlicher Lohnbetrag, bei Arbeitern der halbe Lohn); c) mit nachfolgender gerichtlicher Untersuchung 1) infolge Betrunkensein, 2) Frechheit, 3) Vergehen gegen die Schamhaftigkeit gegenüber dem Herrn oder dessen Angehörige, 4) Diebstahl, 5) Annäherung des herrschaftlichen Eigentums oder böswilliger Beschädigung desselben, 6) Voreingenommenheit auf des Herrn Namen, 7) Feuervernachlässigung, 8) ansteckender Krankheiten; d) nach gerichtlicher Prüfung und Entscheidung wegen 1) Faulheit, 2) Liederlichkeit, 3) Unfähigkeit infolge von Krankheit.

Correspondenzen.

Berlin, 28. März. — Wie man sich wol denken kann, treten auch an unserm Orte alle anderen Erscheinungen in den Hintergründ, seit die unerfreuliche Kunde eingetroffen ist, daß es in Wien nun doch zu einem ernstern Conflict zwischen Principalen und Gehilfen gekommen ist. Allerdings konnte man denselben vermuthen, da eine Preisherabsetzung seitens der Principale schon lange im Plane war, doch hoffte man noch immer, daß es den Wiener Collegen möglich sein würde, ein gültiges Uebereinkommen zu treffen. Allein Herabsetzung des Localzuschlags um 20 Procent — das ist unmöglich! Sind denn die Preise aller Lebensmittel und die Wohnungsmiethe so sehr gestiegen, daß eine solche Herabsetzung zu rechtfertigen wäre? Nein! Sie sind, wie ein Wiener Principal erklärte, noch ganz dieselben, wie in den letzten Jahren. Darum handelten die Collegen Wiens richtig, wenn sie die Verhandlungen abbrachen, und event. die Arbeit niederlegen. Besser schnell, als langsam verhungern. Hier ist man sich vollständig klar darüber, daß wenn die Wiener Collegen unterliegen, die Preise unermesslich an uns, ebenso wie an die Collegen anderer größerer Städte kommen würde. Deshalb sind wir auch kampfbereit, wir wollen die Vorteile des Normaltarifs, den der Verband nach schwerem Kampfe errungen, nicht so leicht hin wieder fahren lassen, um wieder in die glücklichen patriarchalischen Zeiten zurückversetzt zu werden. Der Mahnruf der Wiener an die deutschen Collegen hat hier in Aller Herzen bereitwillige Aufnahme gefunden, so daß man sagen darf, wir stehen nicht nur mit unserer Sympathien, sondern auch mit unserm Selbstheil hinter denselben. Die Sache der Wiener ist ja die aller Collegen, und bis zum letzten Großen werden wir beweisen, daß wir vollständig die Gemeinlichkeit unserer Interessen begreifen. Ob Donau oder Spree, Ostria oder Borussia, der Arbeiter muß sich überall seiner Haut wehren; er muß deshalb auch wissen, daß eine politische Grenze für die Arbeiterinteressen keine Grenze sein darf. Unsere Hoffnung besteht darin, daß die Wiener Collegen mit Mannesmuthe den Kampf zu Ende führt, denn eine zu große Nachgiebigkeit würde die dortigen Principale nur zu erneuerten Herabsetzungen ermutigen, und im übrigen Deutschland nur zu bereitwilligen Nachahmern finden. Daß es in Wien eine schauerhafte Concurrenz unter den Principalen geben mag, ist ja richtig, auch wir haben hier Beispiele, so daß man fast glauben müßte, mancher Principal gebe dem Auftraggeber noch Geld zu, damit derselbe nur bei ihm arbeiten lasse. Sollen wir das aber ausgleichen; sollen wir sogar diese Schmutzconcurrrenz noch verbessern, indem wir um geringern Lohn arbeiten? Leben wir denn wirklich so herrlich und in Freuden, daß ein Abzug von 20 Procent bei uns keine Rolle spielt? Schreiber dieser Zeilen glaubt es nicht. Folgende Ziffern mögen den Beweis liefern. Einnahme: Nach Normaltarif mit Localzuschlag wöchentlich 8 Thlr. 20 Sgr., sagen wir 9 Thlr., macht im Jahre 468 Thlr. Davon geben wir aus:

	Thlr.	Sgr.
Für Wohnung: Stube und Küche . . .	100	—
Miethsteuer	6	28
Gemeinde-, Einkommen- u. Klassensteuer	10	12
Kranken- u. Invalidenkasse, wöch. 8 Sgr.	13	26
Biaticum, II. Krankenkasse 10 Sgr.	17	10
Frauenherbergelde, monatl. 1 Fall à 5 Sgr.	5	10
Maitinsen, Bittgelder, Unterstüßungen	2	—
Für die Hauswirthschaft, 5/2 Thlr. wöch.	286	—
Für Kleider, Schuhe, Bücher, Schulgeld	60	—
Cigarren, Tabak, Bier während der Arbeitszeit	8	26
Für Erneuerung von Wirthschaftsgegenständen	—	—
Für Sonntagsvergütungen	—	—
Summa	510	22

Das wäre also ein Deficit, welches wir nicht decken können. Oder wir beziehen eine ungesunde Kellerwohnung, essen mit unserer Familie zur Mittagszahlzeit kein Fleisch, rauchen nicht, trinken nur Wasser und weisen unsere hilfsbedürftigen Mitmenschen von unserer Thüre, denn an Steuern läßt sich nichts heruntersetzen. Krank dürfen wir selbstverständlich nicht werden. — Oder aber, wir arbeiten an jedem Tage 24 Stunden, bis wir am Kasten zusammenbrechen, um nur unser Leben zu fristen. Ist es in Wien etwa anders wie hier? Und da wagt man es, den Arbeitern 20 Procent weniger zu bieten!

Barmen, 28. März. Bei der am 26. März abgehaltenen außerordentlichen Versammlung standen u. A. folgende Punkte auf der Tagesordnung: 1. Zurückzahlung der rückständig seit 1. Januar zuviel eingezogenen Extrasteuer; 2. Krankenkassen-Angelegenheit; 3. Befriedigung über Abhaltung des Goutages am hiesigen Orte. — Da infolge Beschlusses der Essener Krankenkassen-Versammlung: „Das Krankengeld vom 1. April ab bei 4 Sgr. Beitrag auf 6 Thlr. 20 Sgr. zu

erhöhen“, die hiesige Ortskrankenkasse aufgelöst werden wird, so fordern wir auf, alle Ansprüche an dieselbe, binnen 5 Wochen von heute an, hierher einzureichen; zugleich fordern wir die im Bezirksvereine Barmen conditionirenden Mitglieder auf, entweder in der am Sonnabend, den 3. April Abends 8 Uhr, im Vereins-Localle bei Hof, Schuchardstraße, stattfindenden Versammlung behufs Auflösung der Ortskrankenkasse zu erscheinen, oder sich durch Vollmacht vertreten zu lassen. — Ferner fordern wir diejenigen Mitglieder, welche vom 1. Januar bis 20. März im hiesigen Bezirksvereine conditionirt, auf, die eingezahlten Extrasteuern à Woche 2 Sgr. in Empfang zu nehmen; dieselben werden 8 Wochen reservirt; nach Ablauf dieser Zeit werden dieselben zu Vereinszwecken verwendet. — Die Herren Delegirten sowie alle Collegen sind zu dem am 11. April stattfindenden Goutage in Barmen herzlich willkommen, und wird es unser Bestreben sein, den Tag in jeder Beziehung zu einem angenehmen zu machen. Anmeldungen wolle man baldigst, spätestens aber bis zum 5. April, gelangen lassen an Scheube, L. Langewiesche's Buchdruckerei, Barmen.

W. Dresden, 23. März. Wir halten uns verbunden, unseren hiesigen Collegen, auch den dem Verbände nicht angehörenden, sowie den auswärtigen Lesern des „Corr.“ Mittheilung zu machen über den gegenwärtigen Stand unserer Localschiedsamtfrage. Nachdem die ganze Angelegenheit in ihren verschiedenen Phasen auch in weiteren Kreisen Interesse erregen dürfte, sei es uns gestattet, dieselbe von ihrem Ausgangspunkte noch einmal dem Leser kurz vor Augen zu führen. Bereits Anfangs des Jahres 1874 erließ der damalige Vorstand des hiesigen Ortsvereins eine Circularauforderung an die Herren Principale, zur Errichtung eines Localschiedsamtes die Hand zu reichen, resp. sich darüber auszusprechen. Der Erfolg war insofern ein günstiger, als sich die Mehrheit der Principale für die Errichtung eines Localschiedsamtes aussprach; allein Weiteres wurde nichts erreicht, von den Principalen unternahm Niemand einleitende Schritte und das Circular des Bezirksvereinsvorstandes war nicht wieder zu erlangen, es mochte wol in irgend einer Noth- oder Westfälische verschunden sein oder sonst einen vom gewöhnlichen Geschäftsbetrieb abweichenden Weg genommen haben. Die mit der Abhaltung des Buchdruckertages verbundenen Arbeiten ließen es in der Folge nicht zu, von Neuem Hand an das Werk zu legen. Im August aber ging man von Seiten der Gehilfen auf's Neue daran, das Schiedsamt zu Stande zu bringen. Durch ein Circular wurde der Gehilfenschaft die Sache an's Herz gelegt und dieselbe zur Vornahme der Wahlen veranlaßt, um hierdurch die Principale einen Schritt weiter zu drängen. Anfang September fanden die Wahlen der Gehilfen statt und infolge freundlicher und thatkräftiger Unterstützung der Gehilfen seitens des Herrn Hofbuchdruckers Julius Meinhold wählten nunmehr auch die Herren Principale in einer Versammlung vom 23. September ihre Vertreter in's Localschiedsamt. Gewählt wurden bekanntlich die Herren Reichard, Schröder und Hainichen, als Ersatzmänner die Herren Päßler, Albanus, Julius Meinhold. Leider trat allem Anscheine nach der einzige der Herren Principale, welcher ein weitergehendes Interesse an der Sache zu nehmen schien, Herr Julius Meinhold, in die Reihe der Ersatzmänner ein und benahm uns dadurch formell die Möglichkeit, seine Unterstützung zur weiteren Förderung der Angelegenheit anzurufen, denn nunmehr mußten wir uns an die gewählten Herren Schiedsmänner halten, mit diesen aber war — gerade heraus gesagt — nichts anzufangen. Die Gehilfenschaft glaubte, nachdem man ohnehin genug gedrängt und die Sache mit Eifer angefaßt hatte, auch einmal den Herren Principalen die Initiative eines entgegenkommenden Schrittes überlassen zu sollen und wartete deshalb mit ihrer Constatirung. Nachdem aber die Herren Schiedsmänner der Principale sich nicht rührten, constituirte sich die Gehilfensection Anfangs November und der gewählte Vorsitzende setzte sich zunächst mit Herrn Reichard in's Einvernehmen behufs Constatirung der Herren Principale. Genannter Herr jedoch lehnte aus „Mangel an Zeit“ ab, irgend ein Amt dabei zu übernehmen, obgleich er sich der Sache, die er für sehr gut finde, durchaus nicht entziehen wollte. Nach diesem Mißerfolge wandte man sich brieflich an Herrn Schröder und bat ihn sehr höflich, sich der Sache anzunehmen; dieser Herr aber erachtete nicht einmal für nöthig, das Schreiben zu beantworten, und äußerte bei später erfolgter mündlicher Vorprache mit merkwürdigen Erklärungen: er habe das Schreiben deshalb nicht beantwortet, weil es ihn nichts angehe, indem ja Herr Reichard zum Vorsitzenden gewählt worden sei. Nach dieser Darlegung der Sachlage wird uns Herr Hainichen wol verzeihen, wenn wir nicht schließlich auch noch bei ihm angelockt haben, denn bis zur Rücksichtigkeit unser Interesse an der Sache zu treiben, waren wir von unseren Mandataren, der Dresdener Gehilfenschaft,

nicht autorisirt. — Der Gehilfenvorsitzende des Localschiedsamtes zeigte hierauf unter dem 15. Jan. d. J. dem Einigungsamte die Constatirung der Gehilfensection an und ersuchte dasselbe gleichzeitig um vermittelnde Intervention. Ein Schreiben des Vorstandes des Einigungsamtes d. dato 12. März d. J. zeigte uns hierauf an, daß man sich auf unsern Wunsch an Herrn Schröder gewandt habe, nachdem aber eine Anzeige über die erfolgte Constatirung des Localschiedsamtes nicht eingegangen, müsse man annehmen, daß dieselbe auch noch nicht erfolgt sei; etwas Weiteres, als vermittelnd und unterstützend zu wirken, könne man nicht thun. Herr Schröder hatte also auch hier wieder das Schreiben des Einigungsamtes unbeachtet gelassen. — Der Vorstand des hiesigen Ortsvereins gab nun der Versammlung vom 20. März eine Darlegung der Sachlage und die Versammlung entschied sich dafür, eine weitere Verfolgung der Sache zu unterlassen. — Man entschuldige uns, wenn wir im Vorstehenden etwas ausführlich berichtet haben, allein einestheils veranlaßte uns unser Standpunkt gegenüber der Dresdener Gehilfenschaft und Principalität hierzu und anderentheils der Umstand, daß für die bevorstehende Tarifrevision soviel Material als thunlich herbeigebracht werden muß, um Lücken zu ergänzen und Mängel zu heben. Die gegenwärtige Einrichtung der Schiedsamter aber ist ein Theil des Tarifs, der große Lücken und Mängel aufweist, die beseitigt werden müssen, wenn diese Institution, wie der ganze Tarif überhaupt lebensfähig sein soll. Die Erfolge, welche die Schiedsamter in Breslau, Berlin, Leipzig u. bis jetzt aufzuweisen haben, lassen uns auch nicht so sehr bedauern, unser Localschiedsamt nicht durchgeführt zu haben; denn Kleingütlichkeit lassen sich auch ohne Schiedsamter bellegen, in principellen Fragen aber wird man über das „Drei gegen Drei“ nicht hinauskommen und das läßt schließlich alle gemachten Anstrengungen bedauernswürdig erscheinen. Hoffen wir, daß uns das Jahr 1876 in dieser Richtung etwas Besseres bringt, bis dahin wird wol der Schimmel noch ziehen; das aber sagen wir uns heute schon, daß wenn es auch weiterhin einestheils allein dem Einflusse des Verbandes überlassen sein soll, die mit dem Principalsverein geschlossenen Verträge aufrecht zu erhalten sei. burghzuführen, anderentheils aber gleichzeitig demselben wieder durch Verträge die Initiative zu durchgreifenden Maßregeln entzogen wird — an ein Besserwerden, an einen Fortschritt nicht zu denken ist.

Guden, 7. März. (Verpätet.) In unserer gestrigen Versammlung kam unter Andern auch die Sprache auf den Anschluß des Weser-Ems-Gaues an Bremen-Oberbürg. Diese schon vom Buchdruckertage behandelte Sache war für uns und auch für unsern Vorstand so unklar, daß Letzterer nicht im Stande war, Genaueres darüber zu berichten. — Der Vorstand des Weser-Ems-Gaues (wenn man darunter nicht bloß den Vorsteher begreift) ist von dem Gegenstande eben so wenig unterrichtet wie die Mitglieder. Die Art und Weise, wie der Vorsteher bei so tief in die Verhältnisse des Gaues einschneidenden Fragen, ohne sich mit dem Gesamtvorstande in Verbindung zu setzen und ohne die für solche Fragen vorgeschriebene Urafstimmung der Mitglieder zu veranlassen, vorgegangen ist, führte zu lebhafter Debatte, in welcher man sich namentlich darüber beklagte, daß das demokratische Princip des Verbandes durch solche Handlungsweise ganz und gar verloren gehe und die wenigen dem einzelnen Mitglieder noch gebliebenen Rechte null und nichtig gemacht würden. Es wurde die gewiß unter solchen Umständen gerechtfertigte Aeußerung laut, daß, wenn wir uns nicht weigerten, die gewöhnlichen sowie als auch die außergewöhnlichen Steuern pünktlich zu bezahlen, wir doch wenigstens erwarteten, bei Grundfragen mit sprechen zu dürfen. — Wir haben von unserer Gauerbandsleitung Nichts, gar Nichts über den vorliegenden Gegenstand erfahren und nur aus den Berichten im „Corr.“ erfahren, daß die Sache ohne unser Zutun schon erledigt, die Dictatur in unserm Gauerband eingeführt sei. — Wenn wir auch die Krankheit unsers Gauerführers als einen Entschuldigungsgrund gelten lassen, so will es uns doch scheinen, daß, wenn derselbe im Stande war, die Verhandlungen mit Bremen-Oberbürg abzumachen, er auch wenigstens den anderen Vorstandsmitgliedern (die zugleich Bezirksvertreter resp. Bezirksvertrauensmänner sind, nöthigenfalls durch Schreibhilfe hätte Nachricht zukommen lassen können. — Bei Gelegenheit des Buchdruckertages sagte der Präsident an Schluß seines Referats über die Verschmelzung der Gauerbände: „Wir wollen keinen Zwang in dieser Beziehung (der Verschmelzung der Gauerbände) ausüben, sondern die Angelegenheit dem freien Ermessen der betheiligten Gauerbände überlassen.“ Diese Ansicht scheint uns die richtige zu sein. Wir meinen auch, daß unter den „betheiligten Gauerbänden“ nicht die Gauerführer allein zu verstehen sind, sondern die Gauer. — Dies unsere Ansicht. Wir wissen nicht, wie die betheiligten anderen Orts-

vereine des Gaus darüber denken, glauben aber trotzdem, daß die vorliegende Frage einer Urabstimmung der Mitglieder hätte unterbreitet werden müssen. — Ein schon vor einigen Wochen erlassener, für den „Corr.“ bestimmter Artikel, der zum Theil denselben Gegenstand behandelte, ist leider von der Redaction nicht aufgenommen worden; er hätte wol dazu Anlaß gegeben, Klarheit in die Sache zu bringen. (Der fragliche Artikel protestirte hauptsächlich gegen den Anschluß einzelner Orte des jetzigen Weser-Gms-Gaus an Hannover und wurde nicht aufgenommen, weil dieses Project bereits aufgegeben war. Red.) Wir hoffen, daß dieser Artikel nicht dasselbe Schicksal erleiden möge, da der Gegenstand der Besprechung des ganzen Gauverbandes wol werth ist. — Den letzten Vereinsbericht aus Bremen lasen wir dabei ganz außer Betracht und können die dort gefassten Beschlüsse über Gaustatut, Kreiseintheilung zc. für uns als bindend so lange nicht anerkennen, als die Verschmelzung der betr. Gauverbände auf richtigem Wege geschehen ist, d. h. im Sinne der auf dem Buchdruckerstage stattgefundenen Verhandlungen.

* **Frankfurt a. M., 28. März.** (Vereinsbericht.) In der Versammlung am 24. Februar wurde nach einer Mittheilung des Vorsitzenden über den Vernechten Unglücksfall beschlossen, eine freiwillige Sammlung zu dessen Gunsten in den hiesigen Druckereien zu veranstalten. — Nach Bericht der Revisioncommission wurde dem Kassier Dehagte ertheilt und zu Revisionen für das laufende Semester die Herren Friebertshäuser, Stüdel und Ube. gewählt. Für den in der letzten Generalversammlung in zwei Sectionen gewählten Herrn Dürr, der die Wahl brieflich ablehnte, wurde Herr See in die Gaufrankentassen-Section und Herr Kern in die Section für Bibliothek zc. gewählt. Um einen bessern Besuch der Vertrauensmänner-Sitzungen zu erzielen, wurde hierauf beschlossen, die Namen der nicht vertretenen Druckereien jedesmal am Schlusse des Vereinsberichts zu veröffentlichen. Der Rest der Versammlung wurde mit einer Besprechung über die Verbandsinvalidentasse und die Stellung des hiesigen Ortes zu derselben ausgefüllt. — In der Versammlung am 19. März wurde seitens eines hiermit beauftragten Mitgliedes des Vorstandes Mittheilung gemacht über eine Besprechung desselben mit dem Eigenthümer der seit Beginn dieses Jahres neuerstandenen Druckerei der „Frankfurter Börsenzeitung“, von dem man annehmen zu müssen glaubte, daß er nur Nichtverbandsmitglieder zu placiren gedente. Das Resultat der Besprechung war, daß dem Engagement von Verbandsmitgliedern in dieser Druckerei Nichts im Wege steht. Der Obmann des Vertrauensmännerinstituts berichtet sodann über eine Tarifverlegung in einer hiesigen Druckerei, die Gegenstand der letzten Sitzungen gewesen, und constatirt, daß die letzten Vertrauensmännerversammlungen im Gegensatz zu früheren sehr gut besucht gewesen seien. Die nach Ueberweisung vorerwähnter Tariffrage in das hiesige Schiedsgericht erfolgte Kündigung des betreffenden Mitgliedes wurde von der Versammlung nach Feststellung des Thatbestandes und Anhörung des Vertrauensmannes der betreffenden Druckerei als Maßregelung erklärt. Ein Antrag auf weitere Unterstützung eines seit einem Jahre kranken Mitgliedes der Gauverbandeskrankentasse fand schließlich Erledigung darin, daß demselben das Krankengeld noch für weitere acht Wochen ausbezahlt beschlossen wurde. — In der Vertrauensmänner-Sitzung am 6. März waren nicht vertreten: Brönnner, Heller-Rohm, Kähler, Kruthoffer, Mahlau-Walbschmidt; in derselben am 10. März: Brönnner, Gebr. Fey, Heller-Rohm, Gorfmann, Kähler, Morgensfern. — Erwähnt sei noch einer am Palmsonntage stattgehabten Abendunterhaltung zum Besten eines in sehr bedrängter Lage sich befindenden hiesigen Kollegen, die zahlreiche Theilnahme fand und in jeder Theilnehmer zufriedenstellender Weise verlief. Eine zu demselben Zwecke vor einigen Wochen veranstaltete Sammlung lieferte ebenfalls reichen Ertrag.

m. Kiel, 21. März. Nunmehr in der Lage, über den Ausgang des hiesigen Conflicts zu berichten, mögen die nachstehenden wenigen Zeilen genügen, den Lesern des „Corr.“ Kenntniß davon zu geben. Einer von uns geforderten Ehrenerklärung, daß die bekannte Abmachung der Principale eine Maßregel gegen uns nicht bezwecke, sondern nur die gegenseitige Abjagung der Schiffe betreffe, wurde stattgegeben, und erklärte demgemäß die letzte ordentliche Monatsversammlung die Angelegenheit für erledigt. Obgleich Schreiber dieses in Betreff des Verlaufs dieses Conflicts über noch verschiedene bezeichnende und höchst charakteristische Vorwommisse zu berichten hätte, will er es im allgemeinen Interesse unterlassen und hauptsächlich auch deshalb, weil dieselben zum großen Theile nur Localer Natur sind und bei einer nähern Besprechung im „Corr.“ sich einige Gemüther zu sehr erregen möchten. Lassen wir nun die Todten ruhen und wenden uns zunächst zur letzten ordentlichen Monatsversammlung, welche leider nur schwach besucht war,

trotz der wichtigen Tagesordnung. Nach Erledigung des oben angeführten Punktes trat man in die Besprechung des zweiten Gegenstandes, „Verbandsangelegenheiten“, ein, welcher wol seit einem Jahre nicht mehr auf der Tagesordnung gestanden. Deshalb mag es wol auch gekommen sein, daß die Mitglieder so wenig Interesse für die Besprechung dieses jetzt so wichtigen Gegenstandes empfanden und die Theilnahme an der Debatte eine sehr geringe war. Hoffentlich wird diesem Uebelstande dadurch abgeholfen werden können, daß bei häufigerer eingehender Besprechung unserer Verbandsangelegenheiten den Mitgliedern das nöthige Interesse beigebracht wird, und daß sich vorzugsweise die mit der Verbandsangelegenheiten vertrauten Mitglieder diesen Gegenstand mehr zu Herzen nehmen. Dadurch wird es auch zu ermöglichen sein, dem Abonnement des „Corr.“ mehr Eingang zu verschaffen, welches leider noch viel zu wünschen übrig läßt. Im weiteren Verlaufe beschäftigte sich die Versammlung zum ersten Male mit der Wiener Angelegenheit und sprach ihre volle Sympathie für das Vorgehen der Wiener Kollegen aus, wie sie sich auch für solidarisch verpflichtet erachtet, bei event. Nothwendigkeit materielle Opfer zu bringen. Ferner wurde das Abonnement des „Vorwärts“ und das Auslegen desselben an den sonntäglichen Vereinsabenden, sowie die Einrichtung eines Fragekastens zur Belegung der Versammlungen beschlossen. Die Sammlungen für eine bedrängte Buchdruckerswitwe in Stargard (Pommern) und die beiden in den letzten „Corr.“ der Mildeithätigkeit der Kollegen empfohlenen Hilfsbedürftigen ergaben ein zufriedenstellendes Resultat, was wir mit Freude constatiren. — Schließlich sei noch erwähnt, daß künftighin auf Wunsch der Versammlung regelmäßige Vereinsberichte im „Corr.“ erscheinen werden, wozu ein Berichterstatler gewählt ist. Möchte nach diesen Neuerungen der Kieler Buchdruckerverein immer mehr und mehr zum Bewußtsein seiner Stellung gelangen und vorzüglich die Versammlungen sich eines allgemeinen Besuches erfreuen.

* **Leipzig, 28. März.** Wie alljährlich fand am 1. Osterfeiertage eine vom hiesigen Verein veranstaltete „gesellige Zusammenkunft“ der Mitglieder und deren Familien statt. Der Saal war überfüllt, die Laune der Anwesenden ließ trotz oder vielmehr wegen des schlechten Wetters Nichts zu wünschen übrig. Die Anwesenheit der Frauen, Kinder und Gäste geflattet es leider nicht, diese Gelegenheiten zu benutzen, uns eingehender mit unserer allgemeinen Lage zu beschäftigen, obwohl gerade dieses Jahr Stoff genug dazu vorhanden gewesen wäre, denn einmal sind seit der ersten Leipziger Buchdruckerbewegung, welche die Veranlassung zu den jährlichen Zusammenkünften gegeben, zehn Jahre verfloßen, und ferner leben wir ja in einer Zeit, wo unsere Principale danach streben, ebenfalls einen Strike behufs Lohnherabsetzung zu provociren. Man muß sich in der Regel mit einigen kurzen Worten begnügen, welche den eigentlichen Zweck der Zusammenkunft in Erinnerung bringen. Es darf als ein gutes Omen betrachtet werden, daß diese Pflichterfüllung diesmal von einem dem Verbands nicht angehörigen Kollegen ausging. Derselbe erinnerte an die Entstehungsgeschichte der Osterzusammenkünfte, constatirte, daß die deutschen Buchdruckergesellen durch ihre starke Vereinigung bis jetzt alle Lohnherabsetzungsgeflüste mit Erfolg zurückgewiesen und sprach die Hoffnung aus, daß dies auch geschehen werde in Bezug auf das Vorgehen der Wiener Principale. Daß die hiesigen Gesellen vereint beschloßen, unberücksichtigt ihrer sonstigen Meinung, die beabsichtigte Verschlechterung ihrer materiellen Lage energisch zurückzuweisen, veranlaßte den Redner, auf die Einigkeit der gesammten Wiener Gehilfenschaft ein Hoch auszubringen, in welches seitens der Versammlung mit Freuden und gewiß aus vollster Ueberzeugung eingestimmt wurde.

Marienwerder, 25. März. Auf die Angriffe und Entstellungen in dem Artikel aus Marienwerder in Nr. 33 des „Corr.“ bezüglich verschiedener „Unzuträglichkeiten“, „Rebensarten“ und „nicht zu verlodenden Durchschnittsverdiensten“, infolge dessen mein Geschäft für Verbandsmitglieder geschlossen wurde, sehe ich mich zu folgender Berichtigung veranlaßt: 1) Die Herren Zeitungsleser wurden bei vorübergehendem Stillstehen sofort auf ihr Verlangen mit anderweitigen Arbeiten beschäftigt, sofern sie nichts abzulegen hatten, was so oft verabfümt wurde, so daß Mangel an Material eintreten mußte. Einer der Herren hat sogar noch abzulegenden Satz im Werthe von 6 Mk. (2 Thln.) als Ankenken hinterlassen, wofür ihn in liberaler Weise nicht einmal ein Abzug gemacht wurde. 2) Von einem Vertrauensmann, der sich im Auftrage dieser Herren behufs Abstellung der „Unzuträglichkeiten“ an mich gewandt haben will, ist mir Nichts bekannt, wol aber, daß derselbe in anmühsamer Weise während meiner Abwesenheit im Sekerlocale Anordnungen treffen wollte, die nicht in seiner Befugniß lagen, und hielt ich es für meine Pflicht, ihn in seine Schranken zurückzuweisen. Der Ausdruck: „Sie können gehen“, ist von

mir nicht gebraucht worden, vielmehr erhielt ich von dem Vertrauensmann ein Kündigungs-schreiben, das ich als Beleg für die Anschauungsweise und Bildung dieses Herrn hier wörtlich folgen lasse: Infolge Ihres äußerst unpaffenden Benehmens mir gegenüber zeige ich hierdurch meinen Austritt aus Ihrem Gesellschafte an und füge gleichzeitig einige Bemerkungen bei: Es ist meine Pflicht, als Ortsvorstand des Buchdruckerverbandes, darauf zu sehen, daß unsere Mitglieder regelmäßig beschäftigt und nicht durch so häufigen Kassenwechsel in ihren Arbeiten unterbrochen werden, wie dies leider in Ihrem Gesellschafte der Fall ist. Wenn nun gar einer Ihrer Seker im gewissen Gelde dem berechnenden Seker das Material verweigert, dessen er bedürftig, so bin ich vollkommen im Rechte, dies zu widerlegen, zumal es eines unserer Mitglieder betrifft, die wir so frech sind, in Ihrem Gesellschafte zu existiren. Freilich sollte dies nicht der Fall sein, aber in der Noth frißt der Teufel Fliegen. — Es thut „mich“ wirklich leid, daß Sie einen Mann, der dieselbe Schule genossen hat als Sie, von einem Hausknecht nicht zu unterscheiden wissen. Haben Sie etwa geglaubt, einen Krüppeln oder einen durch besondere Verhältnisse Gebundenen vor sich zu haben? Da haben Sie sich geirrt, mein bester Herr. Schließlich möchte ich den Rath ertheilen, vor künftigen Ausfahrungen sich in Acht zu nehmen, da dieselben doch einmal an eine falsche Adresse gelangen könnten. A. Günther. — Vorstehender Brief ist im Original bei mir eingesehen. 3) Was den Durchschnittsberdienst betrifft, so zahlte ich laut Ausweis meiner Bücher und selbstverständlich je nach Leistung 26—31 Thlr. gewisses Geld, während berechnende Verbandsmitglieder, je nach Kräften, 28, 36—40 Thlr. pro Monat verdienten. Daß dieser Verdienst jetzt ungenügender erscheint, während sämmtliche Verbandsmitglieder bei Conditionsantritt die ihnen gestellten Bedingungen acceptirten und nun nach längerer Condition (bei Herrn G. nach 18 Monaten) erst jetzt eine ungenügende Bezahlung als Motiv ihrer Kündigung, sowie der Schließung meines Gesellschafte hinstellen, überlasse ich dem Urtheil jedes unparteiischen Kunstgenossen. 4) Das Nichtverbandsmitglied, welches sich moralisch veranlaßt fühlte, an der Kündigung Theil zu nehmen, zog dieselbe zurück, da die austretenden Verbandsmitglieder es nicht über sich gewinnen konnten, von der ihnen aus Verbandsmitteln zu Theil gewordenen Unterstützung denselben ein Aequivalent zu opfern. — Troßdem, daß mein Geschäft auf Veranlassung der Verbandsmitglieder geschlossen wurde, konnten drei dieser Herren es doch nicht unterlassen, am Tage nach ihrer Verabschiedung noch in meinen Geschäftsräumen zu erscheinen, und gaben dieselben ihrer Verwunderung Ausdruck, als ihnen der Besuch derselben nicht mehr geflattet wurde. — Der gute Ruf, der sich in meinem Gesellschafte seit seinem mehr als hundertjährigen Bestehen in Rath und Fern begründet hat und das gute Einvernehmen zwischen meinen Gehilfen und mir, sowie dieser unter einander läßt mich hoffen, daß dasselbe auch ferner bestehen wird, um so mehr, da die Verbandsmitglieder aus meinem Gesellschafte geschieden und die vacanten Stellen durch Nichtverbandsmitglieder ausgefüllt sind.

Kanter'sche Hofbuchdruckerei, K. C. Kanter.

Ulm. In Betreff des in Nr. 32 des „Corr.“ enthaltenen Artikels aus Ulm von „Einem im Namen Mehrerer“ haben wir zur Richtigerstellung des „Eingesendeten“ dem Einigen zu erwidern, daß seiner Aufnahme in die hiesige Krankentasse ohne Einschreibegeld Nichts im Wege stand, sobald er nachzuweisen vermocht hätte, daß er nach seinem Abgang aus der Schweiz auch dem Deutschen Buchdruckerverbande angehört habe. Er hat aber während seines dreijährigen Aufenthaltes in Bayern und Württemberg weder dem Verbands angehört, noch in irgend eine Krankentassen- oder Invalidentasse Beiträge geleistet. Somit glaubten wir ganz Recht zu handeln, wenn wir von demselben das übliche Eintrittsgeld verlangten. Er ging jedoch hierauf nicht ein unter dem Vorgeben, daß er nicht wisse, wie lange er hier bleibe, und überhaupt nicht gewillt sei, eine so hohe Summe (5 fl. für Kranken- und Invalidentasse) zu bezahlen. Erst ein halbes Jahr später, nachdem er festen Stand zu haben glaubte, meldete er sich bittweise unter den statutenmäßigen Bedingungen zur Aufnahme. Ein derartiges verpatetes Gesuch ist aber nach § 4 unferes Statuts nicht mehr zulässig. Auf den übrigen Inhalt des betr. Artikels, von Uncolegialität u. s. w., können wir nicht eingehen, da wir uns bemüht sind, Collegialität in jeder Beziehung und zu jeder Zeit geübt zu haben.

Der Ausschuß der Kranken- und Invalidentasse.

(Telegramm.) In der März. Actienbuchdruckerei in Brünn hat das gesammte Personal Sonntags, den 27. März, gekündigt. Conditionsanerbietungen sind mit Vorsicht aufzunehmen.

Anzeigen.

Eine leistungsfähige

Buch- und Accidenzdruckerei,

im Mittelpunkt Berlins, soll anderer Unternehmungen wegen verkauft werden. Preis 4000 Thlr. Anzahlung 2500 Thlr. Rest innerhalb zweier Jahre zahlbar.

Käufer werden ersucht, ihre Abt. unter L. M. 779 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [779]

Ein Compagnon

wird für eine rentable Mitteldruckerei in einer lebhaften Provinzialstadt Sachsens bei einer Kapitaleinlage von 3—4000 Thalern gesucht.

Adressen unter F. G. 18 an die Expedition d. Bl. einzufenden. [18]

Ein Factor,

welcher eine Mitteldruckerei selbstständig leiten und im Accidenzfach bewandert ist, wird für sogleich gesucht. Zeugnisse nebst Gehaltsansprüchen sind unter E. B. 17 an die Exped. d. Bl. einzufenden. [17]

Ein im Accidenz- und im Correcturlesen durchaus erfahrener Setzer, der auch befähigt ist, bei Abwesenheit des Principals die Leitung des Geschäfts zu übernehmen, findet in einer mittlern Stadt Westfalens gute und dauernde Stelle. Offerten mit Angabe der Gehaltsansprüche besorgt unter H. K. 20 die Exped. d. Bl. [20]

Ein Schriftfeger,

der in Accidenzen etwas leisten kann, findet dauernde Condition bei zehnstündiger Arbeitszeit. Gef. Offerten molle man unter H. 21012 an die Annoncen-Expedition von Haasenfein & Vogler in Breslau einzufenden. [864]

Ein militärfreier Setzer,

im Accidenz- und im Correcturlesen durchaus erfahrener, der einer kleinen Buchdruckerei vorzustehen vermag, wird gesucht. Offerten besördert die Exped. d. Bl. unter M. K. 15. [15]

Ein tüchtiger, auch im Accidenz- und im Correcturlesen durchaus erfahrener, rascher und gewandter Setzer

wird unter günstigen Bedingungen gesucht. Offerten unter A. Z. 8 besördert die Expedition dieses Blattes. [8]

Auf sogleich wird noch ein Schriftfeger, der Hebräisch setzen kann, gesucht. Buchdruckerei von Arnold Weidelt in Hannover, Andraßstr. 3. [5]

Einen soliden Schriftfeger

auf sofort sucht Aug. Marahrens in Celle (Provinz Hannover). [23]

Ein Buchdrucker, der auch am Kasten anschließen kann, wird zu sofortigem Eintritt gesucht. Die Stellung ist dauernd. Gehaltsansprüche sind anzugeben. E. Eder in Gleiwitz. [19]

Ein Schweizerdegen,

besonders tüchtig an der Handpresse, findet sofort bei mir angenehme und dauernde Condition. Ziegenhals in Oberschlesien. [6]

Ein tüchtiger Buchdrucker

kann sofort bei mir antreten. [866] Oberweißbach (Thür.). Carl Kühnemann.

Ein junger, durchaus tüchtiger und solider

Maschinenmeister,

namentlich im Accidenzdruck erfahrener und mit König & Bauer'schen Schnellpressen vertraut, findet in der Druckerei des Unterzeichneten eine angenehme, dauernde Stelle. Der Eintritt müßte in kürzester Frist erfolgen können. [7] Siegen, 28. März 1875. C. Buchholz.

Ein fleißiger Drucker

findet sofort dauernde Condition bei F. Emrich in Landeck (Schlesien). [4]

Ein tüchtiger Drucker

wird für eine Tretnmaschine zu engagiren gesucht. Hoher Lohn und dauernde Stellung. Näheres bei Al. Riegel's Nachf. [870] in Frankfurt a. M., Goetheplatz 4.

Ein erfahrener

Stereotypen- und Galvanoplastiker

findet gute und dauernde Beschäftigung bei Pearce & Co. in Berlin, Köpnickstr. 75. (H. 11248) [865]

Ein junger, strebsamer Mann, militärfrei, welcher der technischen Leitung einer K. Buchdruckerei seit mehreren Jahren vorgestanden und im Accidenz- und im Correcturlesen durchaus bewandert, auch mit der Maschine und Handpresse vertraut und im Zeitungswesen erfahren ist, sucht per 1. Mai oder früher passendes Engagement. Offerten unter Bemerkung des Salairs sind an Herrn E. v. Wartenburg in Schneidlingen (Prov. Sachsen) erbeten. [867]

Ein Buchdrucker,

als Setzer und Drucker durchaus erfahrener, mit den Comptoirarbeiten und Correcturlesen vertraut, auch befähigt, ein Localblatt zu redigiren, sucht baldige Stelle. Offerten unter Ltr. R. 766 besorgt die Exped. dieses Blattes. [766]

Ein Accidenzsetzer

(solid und zuverlässig), welcher seit mehreren Jahren eine kleine Buchdruckerei selbstständig leitete, sucht per 20. April oder 1. Mai anderweite Condition. Gefällige Offerten nebst Angabe des Salairs besördert sub H. 4837 die Annoncen-Expedition von Haasenfein & Vogler in Köln. [12]

Ein junger, zuverlässiger Zeitungsetzer

sucht auf sofort oder später dauernde Stellung. Offerten mit Angabe der Bedingungen postlagernd Hannover unter W. W. 100 erbeten. [3]

Ein tüchtiger Setzer

sucht dauernde Condition. Gef. Offerten unter E. B. postlagernd Posen einzufenden. [11]

Ein tüchtiger Schweizerdegen

sucht dauernde Condition. Gef. Offerten unter P. F. postlagernd Posen einzufenden. [10]

Ein tüchtiger, in allen Branchen erfahrener

Maschinenmeister,

gefehten Alters, der sehr verlässlich ist und sich mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, sucht eine Stelle in einer Provinzialstadt Bayerns oder Oesterreichs. Gef. Offerten sub A. B. No. 2 besördert die Exped. dieses Blattes. [2]

Ein junger Maschinenmeister,

der sich noch mehr ausbilden will, sucht Stellung. Gef. Offerten unter Chiffre C. S. 13 in der Exped. d. Bl. niederzulegen. [13]

Ein junger Accidenzdrucker

sucht bis 25. April c. dauernde Condition, womöglich in einer Officin, wo ihm Gelegenheit geboten wird, sich als Maschinenmeister auszubilden. Gef. Offerten werden unter E. K. 100 postlagernd Zabrze (D.-Schl.) erbeten. [9]

Als Antwort auf seinerzeitige geehrte Zuschriften in Betreff Stellegeuch eines Maschinenmeisters diene, daß Gesuchsteller placirt ist. [22] Straubing. A. Kechner.

Herr Johann Nagengast, Setzer aus Bamberg, molle seine Adresse sogleich nach Bamberg an die Schmidt'sche Buchdruckerei gelangen lassen, am Besten mittelst Telegramm; es werden die Herren Ortsvorstände, sowie Viaticums-Auszahler ersucht, dies betr. Herrn mitzutheilen. [14]

Lieber Krause! Brief nach Kiel habe zurückerhalten, weshalb um nähere Nachricht bitte. [24] Mit Gruß. H. Buchbad.

Im Namen der Wittve Dohow besten Dank für die gesandte Unterstützung von 34 Mk. 30 Pf., gesammelt durch den Gaufassirer Herrn E. Harzenbof von den Kieler Collegen; so, wie desgleichen für 3 Mk. 50 Pf. von den Slager Collegen durch Herrn P. Kimpfer. [16] O. Frisch, Schriftfeger, Stargard, Jant'sche Buchdr.

Meine erste Brautfahrt.

Neueste Novelle

von E. v. Wartenburg.

Gegen Franco-Einsendung von 3 Mark wird der Abdruck in beliebige Zeitschriften, Wochenblätter zc. gestattet.

Ein Verkauf der Novelle an das Publicum findet bis auf Weiteres nicht statt.

Schneidlingen (Prov. Sachsen). [1] E. v. Wartenburg.

A. Horn's Verlag in Zittau hält stets vorrätzig: Das Wappen der Buchdrucker von Metall, gut vergolbet, als Vereinsabzeichen (1. Größe) und als Luchnadel (2. Größe). Preis: 1. Größe 75 Pf., 2. Größe 50 Pf. — Betrag ist bei Bestellung beizufügen. [21]

Verein Leipziger Buchdruckergehilfen.

Freitag, den 2. April, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Restaurant Bellevue:

Hauptversammlung.

Tagesordnung: 1) Die Wiener Vorgänge. 2) Antrag der Vertrauensmänner, die Arbeitszeit betr.

Gestorben.

In Leipzig am 29. März der Juvalid Caspar Goll, 65 Jahre alt — Lungenschwindsucht.

In Nürnberg der Gießer Christoph Heisinger, 74 $\frac{1}{4}$ Jahre alt. Derselbe war nahezu 50 Jahre lang in der Zanker'schen Gießerei hier beschäftigt.

Briefkasten der Redaktion.

F. in Berlin: Persönliche Verhältnisse unbekannt. — Fr. in Amberg: An welchen Sonntagen, bez. Dienstagen? — W. in D.: Ihre Beschreibung der Lehrlingsfabrik in Z. ist an den Gauvorkstand abgegangen. — Durch die Entgegnung aus Marienthaler fühlt sich hoffentlich der Einfender des an das Präsidium gerichteten Schreibens zu einer Rechtfertigung veranlaßt. — H. in M.: Die ange-deuteten „Missstände“ dürften wol der besondern Erwähnung werth sein.

Zur Notiz!

Bei Abonnement unter Kreuzband kosten innerhalb des deutschen Postgebietes:

1 Exempl. wöchentlich 3 Mal 2 Mk. 50 Pf., wöchentlich 1 Mal 1 Mk. 70 Pf.

2 " " " 3 " 75 " " " 2 " 95 "

3 " " " 5 " " " " 4 " 20 "

4 " " " 6 " 25 " " " 5 " 45 "

Für 5 Exempl. und darüber ist der Abonnements-Preis d. 1 Mk.; die Versendungskosten betragen

von 5—21 Exempl. wöchentlich 3 Mal 4 Mk., wöchentlich 1 Mal 1 Mk. 30 Pf.

22—43 " " " 8 " " " 2 " 60 "

44 u. mehr " " " 12 " " " 3 " 90 "

Die Herren Inserenten ersuchen wir um baldige Einsendung der Insertionskosten wegen Abschluß der Quartalsrechnung. — Bei Zahlung in Briefmarken bitten wir um Einsendung von 3 Pfennig-Marken. Die Expedition.